

Beratungsprotokoll Zusatzversicherungen - Prämienrechner

Sie haben mit dem Prämienrechner der Krankenkasse Visperterminen ein Versicherungsangebot zusammengestellt. Sie haben Sie sich entschlossen, eine oder mehrere freiwillige Krankenzusatzversicherungen nach Versicherungsvertragsgesetz (VVG) bei der Krankenkasse Visperterminen abzuschliessen.

Informationen zu den Risikoträger und zu den gewählten Versicherungen

Die Krankenkasse Visperterminen bietet Produkte der folgenden Versicherungsgesellschaften an:

Krankenversicherung (Grundversicherung) nach KVG
KKV Krankenkasse, Dorfstrasse 66, 3932 Visperterminen

Krankenzusatzversicherungen nach VVG, im Rahmen einer Kollektivversicherung
innova Versicherungen AG, Bahnhofstrasse 4, 3073 Gümligen

Risikokapitalversicherung bei Unfall für Tod und Invalidität, im Rahmen einer Kollektivversicherung
Solida Versicherungen AG, Saumackerstrasse 35, 8048 Zürich

Risikokapitalversicherung bei Krankheit für Tod und/oder Invalidität, im Rahmen einer Kollektivversicherung
Generali Personenversicherungen AG, Soodmattenstrasse 10, 8134 Adliswil

Patienten-Rechtsschutzversicherung, im Rahmen einer Kollektivversicherung
Coop Rechtsschutz AG, Entfelderstrasse 2, 5001 Aarau

Die antragstellende und unterzeichnende Person bestätigt, dass

- sie sich selbständig zu den beantragten Versicherungsdeckungen wie folgt informiert hat auf www.kkv.ch:
 - Allgemeine Versicherungsbedingungen und Zusatzbedingungen insbesondere über Beginn und Dauer der Versicherungsverträge sowie Kündigungsformalitäten und über allfällige Leistungseinschränkungen, Karenzfristen oder Selbstbehalte;
 - Kundeninformationen nach Artikel 3 Versicherungsvertragsgesetz (VVG);
 - Leistungsübersicht KKV Krankenkasse;
- ein verbindlicher Versicherungsantrag gestellt wird;
- die beantragten Versicherungsdeckungen ihrem Wunsch und ihren Bedürfnissen entsprechen;
- die von ihr gemachten Angaben stimmen und der Gesundheitsfragebogen vollständig und wahrheitsgemäss ausgefüllt wurde;
- ihr bekannt ist, dass bei falschen Angaben zum Gesundheitszustand (Anzeigepflichtverletzung) die KKV Krankenkasse den laufenden Versicherungsvertrag gemäss Versicherungsvertragsgesetz (VVG) kündigen kann;
- sie die Kundeninformation gemäss Artikel 45 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) gelesen hat (www.kkv.ch);
- die Antragsstellung nicht aufgrund einer telefonischen Kaltakquise zustande gekommen ist;
- sie sich hinsichtlich Verwendung und Schutz der bekannt gegebenen Daten informiert hat und deren Verwendung zustimmt; *Weiterführende Informationen zur Datenbearbeitung finden Sie unter: www.kkv.ch;*
- sie als antragstellende Person bestehende Versicherungsverträge bei anderen Versicherungsgesellschaften selbst kündigt.

Bemerkung zur Antragsstellung

- ☐ Wird ein Familienmitglied abgelehnt, halten die übrigen Personen am Antrag fest
- ☐ Wird ein Familienmitglied abgelehnt, möchten alle anderen Personen vom Antrag zurücktreten